

**Jahresbericht der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2020**

Christiane Spengler-Lucht
Bahnstr.194
64390 Erzhausen

Tel.: 06150-135916

frauenbeauftragte@erzhausen.de

Jahresbericht für das Jahr 2020

1. Vorwort und rechtliche Grundlagen

2. Rahmenbedingungen

3. Tätigkeitsschwerpunkte

3.1 Beratung für Bürgerinnen

3.2 Tätigkeit innerhalb der
Verwaltung

4. Planung für das Jahr 2021

1. Vorwort und rechtliche Grundlagen

Die Arbeit der Frauen – und Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Erzhausen teilt sich in zwei große Aufgabengebiete, die auch als extern und intern bezeichnet werden.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte steht - extern – den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartnerin zum Thema Gleichberechtigung zur Verfügung. Sie leistet interdisziplinäre Netzwerkarbeit mit dem Ziel einer Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und ist für lokale Frauenprojekte die Schnittstelle in die Verwaltung. Die gesetzliche Grundlage für diesen Tätigkeitsbereich ist die Hessische Gemeindeordnung (HGO § 4b) bzw. die Hessische Landkreisordnung (HKO § 4a).

Im internen Aufgabengebiet unterstützt die Frauen – und Gleichstellungsbeauftragte die Dienststellenleitung bei der Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter in der Verwaltung. Hier ist die gesetzliche Grundlage das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG). Durch das HGIG sind hessische Kommunen und Ämter mit mehr als 50 Beschäftigten seit 1994 gehalten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen (HGIG §14, Abs.1).

Ein weiteres Gesetz, das für die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Bedeutung hat, ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dessen Ziel es ist, die Benachteiligung aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Der Schutz vor Diskriminierung im Beruf und am Arbeitsplatz ist der Schwerpunkt des AGG.

2. Ausstattung

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte hat wöchentlich 5 Stunden für ihre Tätigkeit zur Verfügung. Das Büro befindet sich in den Räumen der Gemeindebücherei. Die finanziellen Mittel der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten betragen 2020: 850 € für Sachmittel, Fortbildung, Fahrtkosten, etc.

3. Tätigkeitsschwerpunkte

Eine wesentliche Aufgabe der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist es, orientiert am tatsächlichen Bedarf und den gegebenen Möglichkeiten vor Ort, die Schwerpunkte ihrer Arbeit festzulegen und eine effiziente und wirksame Bearbeitung der Probleme unter Einsatz der gegebenen Ressourcen anzustreben.

3.1 Beratung für Bürgerinnen und Bürger

Bedingt durch die Corona Pandemie konnte die Tätigkeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nur sehr eingeschränkt stattfinden. Das Beratungsangebot „Wiedereinstieg ins Berufsleben“ für Frauen nach Familienpause, das in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weiterstadt erfolgreich angeboten wurde, konnte nicht stattfinden. Interessierte Frauen wurden telefonisch an die entsprechenden Einrichtungen vermittelt.

Anlaufstelle für Frauen in Notsituationen

Die Hilfe für Frauen in Krisensituationen ist ein weiteres zentrales Thema der Beratung. Wenn Frauen beispielsweise Opfer von häuslicher Gewalt werden oder sich in einer Trennungs- bzw. Scheidungssituation befinden können sie durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eine erste Beratung und Informationen über geeignete Hilfseinrichtungen erhalten. Eine Rechtsberatung von Seiten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erfolgt dabei nicht.

2020 fanden insgesamt 20 telefonische Beratungsgespräche für Frauen statt. Die Gespräche dauerten ca. 10 – 75 Minuten. Die Beratungen betraf Wohnungssuche von Frauen nach Gewalterfahrung in der Beziehung (2 telefonische Anfragen), Beratungswunsch zum Hessischen Gewaltschutzgesetz (8 telefonische Anfragen), Fragen zum Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Familien-/Pflegepause (5 telefonische Beratungen).

Zusätzlich haben sich 5 Frauen in Trennungs- bzw. Scheidungssituationen an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gewandt. Diese telefonischen Beratungen dauerten zwischen 15 Minuten und 60 Minuten.

Die Zahl der Anfragen nach Beratung zum Hessischen Gewaltschutzgesetz hat sich 2020 (acht Anfragen) gegenüber 2019 (vier Anfragen) verdoppelt. Damit kann man auch in Erzhausen die bundesweite Entwicklung beobachten, dass es in der Folge des langen Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen häufiger zu Gewalt in der Familie kommt.

3.2 Tätigkeit innerhalb der Verwaltung

Personalangelegenheiten

Im Berichtszeitraum ist die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an mehreren Personalauswahlverfahren beteiligt worden.

Beratung innerhalb der Verwaltung

Aufgrund ihrer Position nimmt die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte innerhalb der Verwaltung eine neutrale, unabhängige und nicht weisungsgebundene Position ein. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Themen: Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Babypause, Elternzeit, Beratung und Unterstützung und Vermittlung an geeignete Stellen in Konfliktsituationen.

Im Berichtszeitraum wurde sechsmal das Gespräch mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gesucht. In diesen Fällen bestand Beratungsbedarf zu den Themen: Arbeitsüberlastung, Probleme mit Vorgesetzten bzw. Kolleginnen/Kollegen.

Fortbildung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nimmt regelmäßig an den Dienstversammlungen der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg teil, ebenso an den Arbeitstreffen der aktiven Frauenbeauftragten nach HGO. Diese Veranstaltungen fanden 2020 ausschließlich virtuell statt.

4. Planung für das Jahr 2020

Die durch die Pandemie erforderlichen Kontaktbeschränkungen lassen sich noch nicht vorhersehen und erschweren eine konkrete Planung der an die Öffentlichkeit gerichteten Angebote.

Die in Punkt 3.1 und 3.2 geschilderte Beratungstätigkeit soll im internen und externen Bereich fortgeführt werden.

Erzhausen, 14.9.2021



Christiane Spengler-Lucht, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte